

Gemeinde Twist

Landkreis Emsland

Bebauungsplan Nr. 92 Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“

FAUNISTISCHES GUTACHTEN

– Brutvögel –



Stand: 19.07.2023

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach, Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.
Dennis Wehrenberg, M.Sc. Landschaftsökologie

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



Inhalt

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Kurzbeschreibung der untersuchten Fläche.....	1
2	Methode	4
2.1	Brutvögel	4
3	Ergebnisse.....	5
3.1	Brutvögel	5
3.1.1	Überblick	5
3.1.2	Besondere Vorkommen	8
4	Bewertung	11
4.1	Brutvögel	11
5	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz	12
5.1	Brutvögel	12
6	Literatur	14

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Twist, Landkreis Emsland, soll ein Gewerbegebiet der Albers Fördertechnik GmbH & Co. KG erweitert werden. Im Rahmen der dafür anstehenden Bauleitplanung sind zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie zur artenschutzrechtlichen Beurteilung mit der Naturschutzbehörde abgestimmte faunistische Kartierungen durchgeführt worden. Hierzu erfolgten von März bis Juni 2023 Erfassungen der örtlichen Brutvogelfauna. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

1.2 Kurzbeschreibung der untersuchten Fläche

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet in der Gemeinde Twist im Ortsteil Hebelermeer. Das UG umfasst das Firmengelände der Albers Fördertechnik GmbH & Co. KG sowie die nach Süden anschließende Ackerfläche. Auf dem Firmengelände befindet sich ein Teich.



Abbildung 1: Hallen der Albers Fördertechnik GmbH & Co. KG



Abbildung 2: Wohngebäude im Untersuchungsgebiet



Abbildung 3: Teich im Plangebiet



Abbildung 4: Ackerfläche, Gehölze des PG im Bildhintergrund, Blickrichtung Nord

2 Methode

2.1 Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von März bis Juni 2023 sechs Erfassungstermine durchgeführt (Tabelle 1). Diese gliedern sich in fünf frühmorgendliche Termine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) sowie einen Abendtermin zur Feststellung von Eulen und Wachtel bzw. Wachtelkönig im Juni. Dabei wurden Klangattrappen abgespielt und es wurde auf rufende Jungeulen geachtet.

Der Brutvogelbestand wurde durch Revierkartierungen (Südbeck et al. 2005) erfasst. Hierbei wurde das UG an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen. Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das Plangebiet (PG) inkl. eines mind. 50 m breiten Puffer (Schwerpunkt Offenlandbereiche). Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen 2023

Datum	Wind		Bewölkung [%]	Temperatur [°C]		Bemerkung
	Richtung	Stärke [Bft]		von	bis	
29.03.2023	S	2-3	100	6		trocken
18.04.2023	NO	3	90	6		trocken
27.04.2023	S	1-2	0	0	1	trocken
11.05.2023	NO	2	100	11		trocken
01.06.2023	N	2-3	100	10	11	trocken
19.06.2023 (Abendtermin)	N	2	0	22	20	trocken

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

3.1.1 Überblick

Insgesamt wurden 32 Vogelarten erfasst (Tabelle 2), davon 30 Brutvogelarten, die übrigen Arten wurden als Gastvögel erfasst. Durch die geringe Größe der Fläche entstehen Randeffekte, d.h. dass Brutvögel der umliegenden Flächen auch innerhalb des UG auftreten.

Im UG wurden mit Kiebitz, Rauchschwalbe, Star und Trauerschnäpper vier Brutvogelarten nachgewiesen, die gemäß der aktuellen Roten Liste Niedersachsens (Krüger & Sandkühler 2021) gefährdet sind (Tabelle 1).

Die ebenfalls gefährdete Feldlerche wurde zur Hauptbrutzeit im April und Mai nur weit außerhalb des PG wahrgenommen, lediglich am 01.06. wurde die Art einmalig im PG erfasst. Beim darauffolgenden Abendtermin wurde eine Stunde vor Sonnenuntergang bei milder, sonniger Witterung nochmals gezielt nach der Feldlerche gesucht. Die Art wurde jedoch nicht mehr registriert.

Am 01.06. wurde eine Knallschreckanlage auf einem Acker weit im Osten erfasst. Auswirkungen auf Brutvogelbestand im UG ergeben sich daraus jedoch nicht.

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten 2023. Das UG umfasst auch angrenzende Flächen.

Bv = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, z.B. aufgrund zweimaliger Beobachtung mit Revierverhalten, Bzf = Brutzeitfeststellung (mögliches Brüten aufgrund einmaliger Beobachtung im geeigneten Habitat), G = Gastvogel

Kategorien: * = ungefährdet, ♦ nicht klassifiziert, 0 = ausgestorben, verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = mit geografischer Restriktion, extrem selten; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds ¹	RL BRD ²	EU-VSR Anhang I ³	Schutz-Status ⁴	Anzahl Brutreviere bzw. Status im UG	Anzahl Brutreviere bzw. Status im PG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	-	§	3 Bv	1 Bzf
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-	§	1 Bzf	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	-	§	1 Bv, 1 Bzf	1 Bzf
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-	§	2 Bv	2 Bv
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-	§		1 Bn
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	-	§		1 Bn, 1 Bzf

¹ Krüger & Sandkühler (2021)

² Ryslavý *et al.* (2020)

³ Südbeck *et al.* (2005)

⁴ Theunert (2008)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds ¹	RL BRD ²	EU-VSR Anhang I ³	Schutz-Status ⁴	Anzahl Brutreviere bzw. Status im UG	Anzahl Brutreviere bzw. Status im PG
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	-	§	1 Bn	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	§	1 Bzf	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-	§		1 Bzf
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-	§		1 Bv
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	-	§		2 Bv
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*	-	§		1 Bv
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	3	*	-	§	G	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	-	§	1 Bzf	1 Bzf
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	-	§		1 Bv
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-	§		1 Bzf
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	-	§	1 Bzf	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	-	§	1 Bv	1 Bv
Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	*	*	-	§	2 Bv	1 Bv
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2	-	§§	1 Bv	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	-	§	1 Bv, 1 Bzf	2 Bv
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-	§	3 Bv	1 Bv, 1 Bzf
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	-	§	1 Bn	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	-	§	1 Bzf	1 Bn
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-	§	2 Bv	2 Bv
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-	§	1 Bv	2 Bv
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-	§	1 Bzf	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	-	§		1 Bzf
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	-	§	4 Bn	1 Bn, 1 Bzf
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	-	§		1 Bzf
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	-	§	2 Bv	1 Bv
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-	§	1Bv	1 Bv

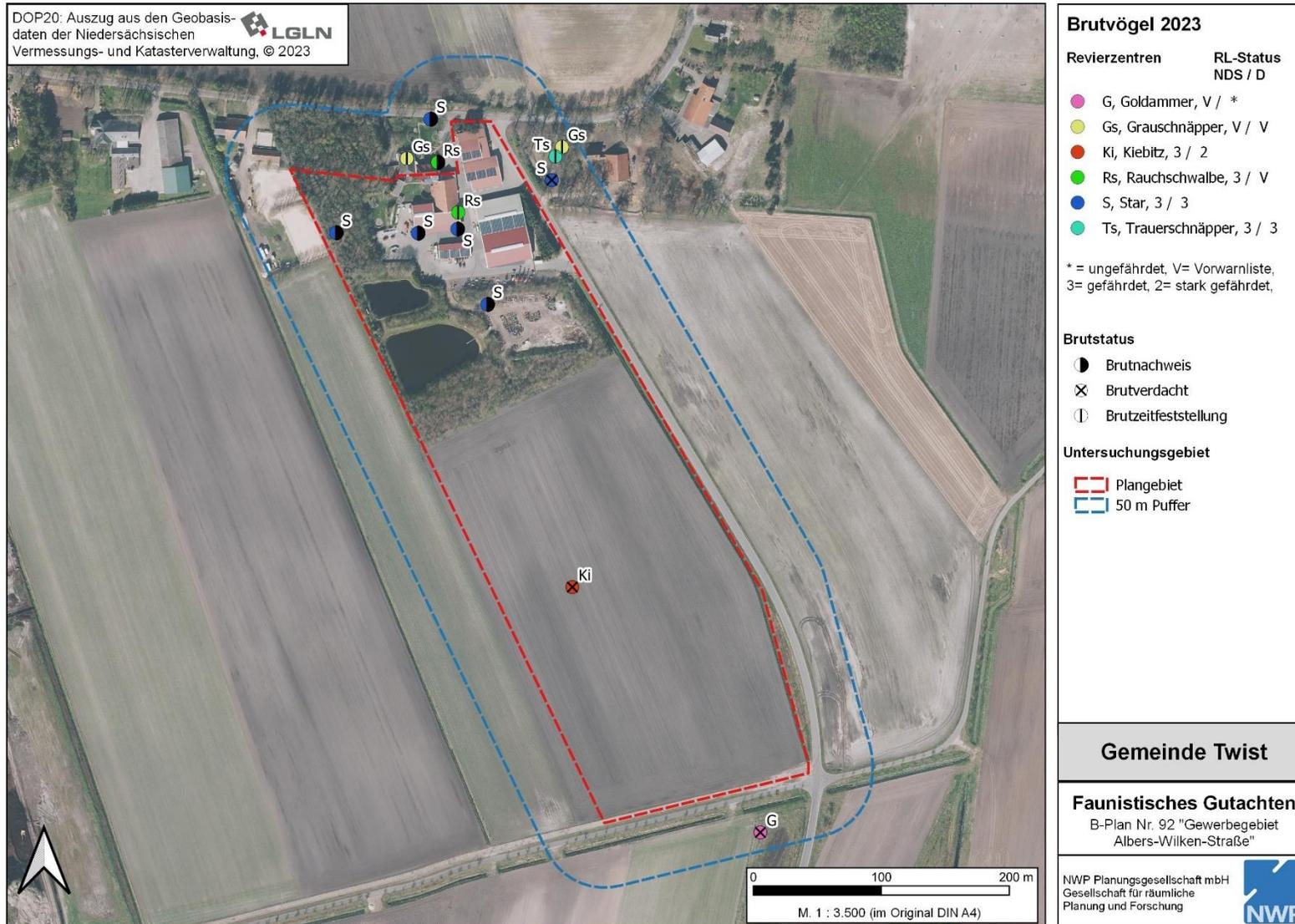


Abbildung 5: Brutreviere punktgenau erfasster Vogelarten

3.1.2 Besondere Vorkommen

Bei einem Großteil der erfassten Brutvogelarten handelt es sich um häufige und ökologisch wenig anspruchsvolle Arten, die in typischer Weise in geeigneten Gehölzstrukturen vorkommen.

Die **Goldammer** wurde mit einem Brutverdacht im Süden außerhalb des PG erfasst. Die Goldammer verbirgt ihr Nest am Boden unter Gras- oder Krautvegetation oder in Büschen. Sie nutzt dazu offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen wie Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Hochmoor-Randbereiche, Lichtungen, sowie Ortsränder, aber auch Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen, Feldgehölzen und Waldränder. Einzelbäume und Büsche werden als Singwarten genutzt (Südbeck et al. 2005).

Der **Grauschnäpper** wurde mit zwei Brutzeitfeststellungen außerhalb des PG erfasst. Grauschnäpper bevorzugen als Halbhöhlenbrüter neben Wäldern auch halboffene Kulturlandschaften mit einem Anteil alter Bäume und exponierter Ansitzmöglichkeiten, wie sie in Gartenstädten, auf Friedhöfen und in Parkanlagen zu finden sind. Daneben nisten sie auch in Rankenpflanzen, Mauerlöchern, Dachträgern und alten Nestern anderer Arten (Südbeck et al. 2005).

Der **Kiebitz** wurde mit einem Brutverdacht auf der Ackerfläche im Süden erfasst (Abbildung 6). Am 11.05. wurde ein Paar auf der Fläche gesichtet. Am 01.06. wurde ein Revierkampf des Paares mit einer Rabenkrähe beobachtet. Der Kiebitz besiedelt in weitgehend offene Landschaften unterschiedliche Biotope wie Salzwiesen, Grünland und Ackerflächen aber auch Schotter und Ruderalflächen lückige und kurze Vegetation bzw. teilweise offenen grundwassernahen Böden (Südbeck et al. 2005).

Die **Rauchschwalbe** wurde ab 11.05. im PG gesichtet (zwei balzende Männchen). Aufgrund witterungsabhängiger Aktivitätsverringerung der Rauchschwalbe erfolgte am 01.06. möglicherweise nur eine Sichtung. Der darauffolgende Abendtermin am 19.06. wurde eine Stunde vor Sonnenuntergang begonnen um nochmals bei milder sonniger Witterung nach Rauchschwalben zu suchen. Hier gelang ein Brutnachweis im Eingangsbereich zum Wohngebäude außerhalb des PG (fütternde Altvögel, Abbildung 7). Weitere Brutplatzanzeigende Sichtungen erfolgten nicht. Es muss jedoch angeführt werden, dass nicht das gesamte Gelände der Albers Fördertechnik GmbH & Co. KG, der anliegenden Wohngebäude und Gartenbereiche vollständig begangen und eingesehen werden konnte. Rauchschwalben brüten im Siedlungsraum, dabei besiedeln sie in größten Dichten Einzelgehöfte und bäuerlich geprägte Dörfer mit Viehställen. Einzelbruten und lockere Kolonien sind in Nischen zugänglicher Gebäude oder außen unter Dachvorsprüngen zu finden. Als Nahrungshabitate werden reich strukturierte, offene Grünflächen und Gewässer genutzt (Südbeck et al. 2005).

Der **Star** wurde mit sechs Brutpaaren nachgewiesen. Innerhalb des PG brüteten zwei Paare in Nistkästen (Abbildung 8) und zwei Paare in Gebäudenischen. Starennester finden sich vor allem in Baumhöhlen, aber auch im Siedlungsraum in Nistkästen, Mauerspalteln und unter Dachziegeln, zuweilen in Kolonien. Der Lebensraum umfasst Auenwälder und Randlagen von Wäldern und Forsten, vor allem in höhlenreichen Altholzinseln. Im Kulturland nisten Stare in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen, Parks, Gartenstädten bis hin zu Stadtzentren

(Südbeck et al. 2005). Dabei erstreckt sich die Nahrungssuche vor allem auf kurzrasige Grünlandflächen.

Der **Trauerschnäpper** wurde mit einer Brutzeitfeststellung auf dem benachbarten Hofkomplex nachgewiesen. Der Trauerschnäpper ist ebenfalls ein Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter. Der Hauptlebensraum dieser Art sind Wälder mit alten Bäumen und ausreichendem Höhlenangebot, aber auch Nistkästen werden im Siedlungsraum gerne angenommen (Südbeck et al. 2005).



Abbildung 6: Kiebitz auf Ackerfläche



Abbildung 7: Brutplatz der Rauchschwalbe

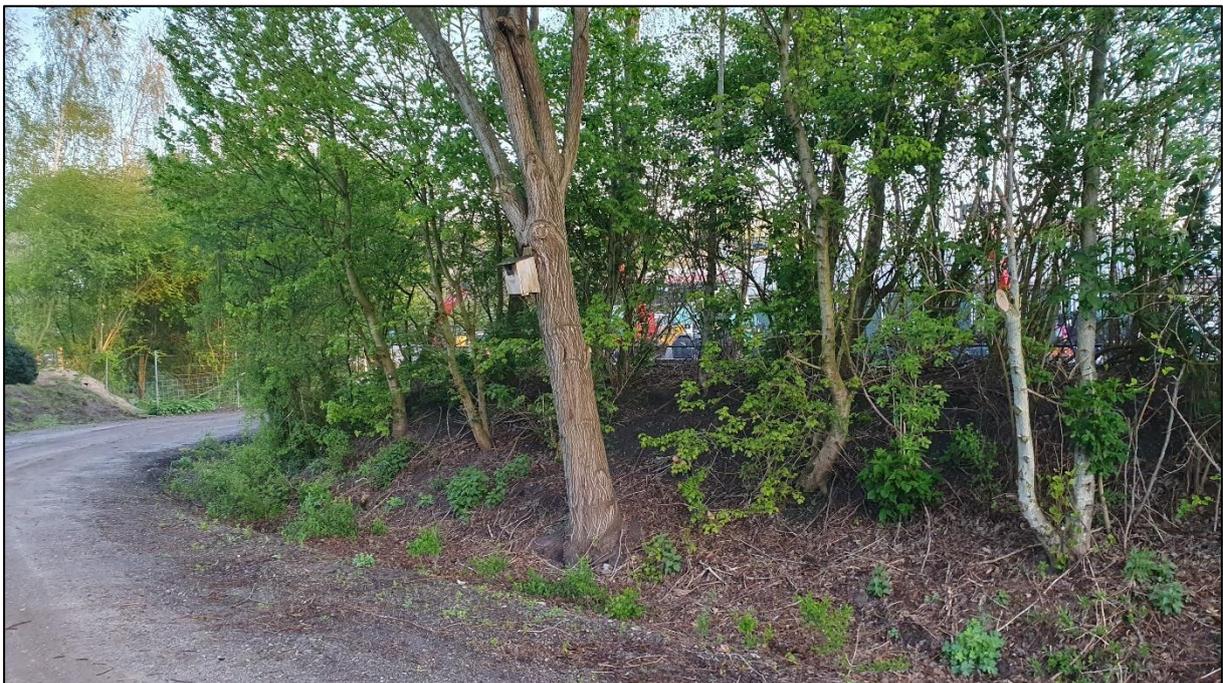


Abbildung 8: Starenbrut im Nistkasten

4 Bewertung

4.1 Brutvögel

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Tiefland West), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Es wurde gemäß der Ausstattung des Untersuchungsgebietes das zu erwartende Artenspektrum gefunden, das sich in erster Linie aus typischen Gehölzbrütern sowie aus Brutvögeln halboffener Landschaften zusammensetzt.

Hervorzuheben sind die Vorkommen der ökologisch anspruchsvolleren Arten wie Star und Rauchschwalbe. Auf der Ackerfläche im Süden wurde der Kiebitz mit einem Revier festgestellt. Weiterhin dient diese als Nahrungsfläche für die umliegend ansässigen Brutvögel.

Darüber hinaus handelt es sich bei den ansässigen Arten um ökologisch wenig anspruchsvolle Gehölzbrüter wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zaunkönig.

Es wurde gemäß der Ausstattung des Untersuchungsgebietes das zu erwartende Artenspektrum gefunden, das sich überwiegend typischen Gehölzbrütern und Brutvögeln halboffener Landschaften zusammensetzt.

Insgesamt kann dem Untersuchungsgebiet eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden.

5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz

5.1 Brutvögel

In Bezug auf Brutvögel wird die Umsetzung der geplanten Bebauung zu einem teilweisen Verlust der vorhandenen Brutreviere und Fortpflanzungsstätten führen, insbesondere falls zu einer Rodung von Gehölzen und einem Abriss von Gebäuden kommen sollte.

Eine Tötung oder Verletzung der geschützten Vögel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird vermieden, indem die etwaige Rodung der Gehölze, ein eventueller Abriss der Gebäude sowie die generelle Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt nicht vor, da die vorkommenden Brutvogelarten nicht durch eine ausgeprägte Störungsempfindlichkeit gekennzeichnet sind.

Auch die in Niedersachsen auf der Roten Liste geführten Arten Rauchschwalbe, Star und Trauerschnäpper brüten häufig in Siedlungen und zeichnen sich wie die auf der Vorwarnliste geführten Arten Grauschnäpper und Goldammer nicht durch eine besondere Störungsempfindlichkeit aus.

Von einer erheblichen Störung durch die geplante Bebauung ist somit nicht auszugehen.

Für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) ist gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d.h. ob die jeweiligen Brutpaare auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung ausweichen können. Bei den im PG nachgewiesenen ungefährdeten und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvollen Arten, die zudem ihre Nester jährlich neu bauen, wird gemäß Runge et al. (2010) davon ausgegangen, dass ein Ausweichen für diese Vorkommen generell möglich ist.

Für anspruchsvollere und in ihrem Bestand gefährdete Arten wie dem Kiebitz kann jedoch nicht von einem Ausweichen ohne unterstützende Maßnahmen ausgegangen werden. Es müssen Ausweichmöglichkeiten in Form von habitatverbessernden Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden (z.B. Vernässung und Extensivierung von Grünland). Der nötige Flächenbedarf beläuft sich für den Kiebitz auf ca. 2 ha. Details zu Maßnahmen, insbesondere auch zu solchen für Kiebitze auf Ackerflächen, finden sich beim LANUV NRW.⁵

Darüber hinaus trifft dies im vorliegenden Fall allenfalls auf Star und Rauchschwalbe zu. Zur ggf. notwendigen Schaffung von Ausweichmöglichkeiten werden die Installation und dauerhafte Pflege von geeigneten Nisthöhlen⁶ für den Star bzw. Nisthilfen⁷ für die

⁵ <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103073>, geprüft am 20.07.2023

⁶ z.B. <https://www.schweglershop.de/Nisthoehle-3SV/00126-9>, geprüft am 18.07.2023

⁷ z.B. <https://www.schweglershop.de/Rauchschwalbennest-Nr.-10/00330-0>, geprüft am 18.07.2023

Rauchschwalbe im Verhältnis 1:3 je betroffenen Brutpaar vorgeschlagen. Die Kästen bzw. Nisthilfen müssen vor Beginn der Brutsaison in ausreichender Entfernung zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, aber in direktem Zusammenhang bestehender Reviere, angebracht werden. Weiterhin sollten auch die vorhandenen Nistkästen wieder in räumlicher Nähe angebracht und gepflegt werden. Die Installation und der Umbau der Nistkästen können im Verlauf des Winters erfolgen, so dass sie für die nächste Brutzeit nutzbar sind.

Für die übrigen Vogelarten wird davon ausgegangen, dass aufgrund ihrer geringen ökologischen Ansprüche ein Ausweichen auch ohne zusätzliche Maßnahmen möglich ist, jedoch sollen im Rahmen der Eingriffsregelung ausdrücklich auch diese Arten berücksichtigt werden. Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen für die geplante Bebauung keine artenschutzrechtlichen Hindernisse in Bezug auf Brutvögel.

6 Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 Jg. Nr. 2 111-174 Hannover 2022.
- Runge, H., M. Simon & T. Widdig (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H.W, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder).- Hannover, Marburg.
- Ryslavy, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13 – 112.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.